

# EINWOHNER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 9. Dezember 2021

Protokoll Nr. 21 03

20.00 Uhr, im Saal des Gemeindezentrums

---

## TRAKTANDEN

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. September 2021**  
*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*
2. **Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren und Ersatzabgaben 2022**  
*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*
3. **Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets und der Steuern 2022 der Einwohnergemeinde**
  - 3.1 Präsentation des Budgets durch den Gemeinderat
  - 3.2 Erläuterung und Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2022 – 2026
  - 3.3 Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Budget  
*Kenntnisnahme**Beratung und Beschlussfassung*  
*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*
4. **Baukredit Ultrafiltration Quellwasseraufbereitung: CHF 377'000**  
(inkl. 7.7%MwSt ± 10%.)  
*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*
5. **Kredit Upgrade Schaltschränke Pumpwerk Büchel: CHF 132'000**  
(inkl. 7.7%MwSt ± 10%.)  
*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*
6. **Sanierungskredit Grundackerstrasse (Abschnitt Ringstrasse – Aufgendsweg): CHF 670'000**  
(inkl. 7.7%MwSt ± 10%.)  
*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*
7. **Sanierungskredit Mühleholdenweg (Abschnitt Hauptstrasse bis Bergmätteli): CHF 620'000**  
(inkl. 7.7%MwSt ± 10%.)  
*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*
7. **Antrag von 18 Stimmbürgern/innen gem. § 68 Gemeindegesetz: «Einführen des Kaskadenmodells für Mobilfunkanlagen in Zunzgen und Erlass einer Planungszone für alle neuen Mobilfunkantennen im Siedlungsgebiet»**  
*Antrag Gemeinderat: Nichterheblicherklärung*
6. **Verschiedenes / Jungbürgeraufnahme**

Gemeindepräsident Hans-Rudolf Wüthrich eröffnet die Versammlung um 20.00 Uhr und begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Er erläutert kurz die geltenden Covid-Massnahmen für eine Gemeindeversammlung. Er begrüsst den Vertreter der Presse, Herrn Otto Graf (Volksstimme). Ganz speziell begrüsst er die Jungbürgerinnen und Jungbürger. Für den heutigen Abend hat sich Frau Heidi Mandak entschuldigt. Er teilt mit, dass der Gemeinderat mit Befremden erfahren hat, dass für das Kaskadenmodell auch ausserhalb von Zunzgen Werbung gemacht wurde. Der Gemeinderat fragt sich, wo das demokratische Verständnis geblieben ist und bittet die auswärtigen Personen am Gästetisch Platz zu nehmen, sofern genügend Platz vorhanden ist, andernfalls müssten diese Gäste den Saal verlassen. Er bedankt sich fürs Verständnis. Er stellt fest, dass die Einladungen zur Gemeindeversammlung termingerecht verschickt wurden. Die Erläuterungen zu den Geschäften sind in der Einladung enthalten.

Als Nächstes bestimmt der Vorsitzende die Stimmenzähler:

Herr Martin Wüthrich  
Herr Beat Stalder

Der Vorsitzende bittet die Stimmenzähler, die Stimmberechtigten zu zählen.

Die Versammlung wird von 79 Stimmberechtigten inkl. Gemeinderäte besucht.

---

## **TRAKTANDUM 1      Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. September 2021**

Der Vorsitzende fragt nach, ob das ausführliche Protokoll vorgelesen werden soll.

Da niemand einen Antrag auf Anhörung des ausführlichen Protokolls stellt, bittet der Vorsitzende, Gemeindeverwalter Cristiano Santoro um Verlesung des Beschlussprotokolls.

Gemeindeverwalter Cristiano Santoro verliest die einzelnen Beschlüsse aus dem Protokoll der letzten Versammlung.

Da aus der Versammlung keine Fragen erfolgen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

://: Die Versammlung genehmigt das Protokoll vom 15. September 2021 einstimmig.

Der Vorsitzende fragt nach, ob aus der Versammlung Anträge zur Traktandenliste erfolgen.

Herr Martin Kanwar stellt den Antrag, das Traktandum 8 vorzuziehen aus folgenden Gründen: 1. Bezüglich des Kaskadenmodells herrscht noch viel Unklarheit, insb. mit welchen Kriterien die Standorte von Mobilfunkantennen gesteuert werden können. 2. Die Initianten wurden schon mehrmals gefragt, weshalb nach zweimaliger Zustimmung zum Kaskadenmodell schon wieder abgestimmt wird. Bevor eine weitere Abstimmung kommt, möchten die Initianten diese Fragen geklärt haben. 3. Es gibt Hinweise von Mitbürgern, die gesundheitliche Bedenken haben, sich so lange in einem geschlossenen Raum aufzuhalten. Er schlägt vor, das Traktandum vorzuziehen insb. die Abstimmung über die Erheblichkeit des Antrags. Vorgesehen ist, dass die Initianten im nächsten Frühling eine Info-Veranstaltung organisieren, bei welcher Fachleute mit Erfahrung von Kaskadenmodellen referieren. An der darauffolgenden Einwohnergemeindeversammlung kann dann sachlich und faktenorientiert über den Antrag entschieden werden.

Herr Hans-Rudolf Wüthrich hält fest, dass es um eine Budget-Gemeindeversammlung geht und daher diese Themen (Budget, Gebühren, Ersatzabgaben) Priorität haben sollten.

Herr Peter Hediger lehnt den Antrag der Initianten ab. Seiner Ansicht nach ist dies nicht demokratisch. Es kann nicht sein, dass ein Antrag vorgezogen wird und der Raum resp. die Gemeindeversammlung unmittelbar nach der Behandlung des Antrags verlassen wird.

Herr Erich Büchli möchte darauf verweisen, dass sich der Antrag auf § 61 des Gemeindegesetzes stützt. Er erachtet es als besonders wichtig, dass für dieses Thema viel mehr Zeit eingeräumt werden muss, von daher scheint ihm die Position von Traktandum 8 in der Einladung zu spät. Er bemängelt zudem die schlechtplatzierte Veröffentlichung des Antrags in der Einladung. Er unterstützt den Vorschlag von Herrn Martin Kanwar.

://: Die Versammlung lehnt den Antrag von Herrn Martin Kanwar mit 9 Ja-Stimmen gegen 56 Nein-Stimmen ab.

Da aus der Versammlung keine Anträge mehr zur Traktandenliste erfolgen, geht der Vorsitzende zu Traktandum 2 über.

## TRAKTANDUM 2 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren und Ersatzabgaben 2022

Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeinderat beabsichtigt, die Abwassergebühren um einen Drittel zu senken. Grund für die Senkung ist die Abwasserkasse, die ein grosses Eigenkapital von rund CHF 4,5 Mio. aufweist und nach Richtlinien des Kantons ein zu hoher Betrag der abgebaut werden muss. Der Gemeinderat stellt den Antrag auf Senkung der Abwassermengengebühr von CHF 1.38 auf CHF 0.92 pro m<sup>3</sup>, der Klärgebühr Regenwasser von CHF 0.15 auf CHF 0.09 pro m<sup>2</sup> und der Unterhaltskosten Kanalisationsnetz von CHF 0.39 auf CHF 0.21 pro m<sup>3</sup>. Diese Senkung hat Mindereinnahmen in der Wasserkasse von rund CHF 105'000 zur Folge. Alle anderen Gebühren bleiben unverändert.

Feuerwehr-Ersatzabgabe	3,5 % der Staatssteuer
<b>Wasser- / Abwassergebühren</b>	
Wasserzins (Bezug bis 1'000 m <sup>3</sup> /Jahr)	CHF 1.50 / m <sup>3</sup>
Wasserzins für das Gewerbe und die Landwirte, für den Verbrauch über 1'000 m <sup>3</sup>	CHF 1.20 / m <sup>3</sup>
Grundgebühr Wasserzähler klein (EFH)	CHF 150.00
Grundgebühr Wasserzähler gross (MFH, Gewerbe)	CHF 300.00
Zählermiete klein	CHF 20.00
Zählermiete gross	CHF 40.00
Abwassergebühr	
▪ Abwassermengengebühr (ARA Klärkosten)	<b>CHF 0.92 / m<sup>3</sup> (Alt: 1.38)</b>
▪ Klärgebühr Regenwasser (abhängig aufgrund versiegelter Flächen)	<b>CHF 0.09 / m<sup>2</sup> (Alt: 0.15)</b>
▪ Unterhaltskosten Kanalisationsnetz (Schmutz-/Meteorwasser)	<b>CHF 0.21 / m<sup>3</sup> (Alt: 0.39)</b>
Löschbeitrag nicht angeschlossen Liegenschaften	CHF 50.00
Anschlussgebühren Wasser	2,5 % des Brandlagerwertes
Anschlussgebühren Abwasser	3,0 % des Brandlagerwertes
zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer	
<b>Abfallentsorgung</b>	
Vignette 35L	CHF 1.90
Container	CHF 29.00
<b>Hundegebühren</b>	
Hundegebühr 1. Hund	CHF 80.00
Hundegebühr 2. Hund und weitere	CHF 160.00
Zuchtgebühr (zuzüglich Gebühr pro Hund)	CHF 200.00

Nachdem das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten ist, gibt der Vorsitzende die Diskussion frei.

Da aus der Versammlung keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

://: Die Versammlung genehmigt die Gebühren und Ersatzabgaben sowie die um einen Drittel gesenkten Abwassergebühren für das Jahr 2022 mit grossem Mehr.

## TRAKTANDUM 3 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets und der Steuern 2022 der Einwohnergemeinde

Der Vorsitzende verweist auf die Ausführungen in der Einladung und unterbreitet der Versammlung das Budget 2022. Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation und der doch langen Traktandenliste will er sich bei seinen Ausführungen möglichst kurz halten.

1. **Ergebnis Steuerfinanzierter Bereich**
2. **Grösste Abweichungen zum Vorjahresbudget**
3. **Ergebnisse Gebührenfinanzierter Bereich (Spezialfinanzierungen)**
4. **Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2026**

Dem Ertrag von CHF 12'959'000 steht ein Aufwand gegenüber von CHF 12'942.250. Daraus resultiert ein Überschuss von CHF 16'750. Darin ist eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 300'000 enthalten. Ohne diese Entnahme würde ein Defizit in Höhe von CHF 283'250 resultieren. Die Nettoinvestitionen inkl. Spezialfinanzierungen belaufen sich auf CHF 5'943'700.

### **Budgetiertes Ergebnis (Steuerfinanzierter Bereich)**

<b>Effektives Defizit</b>	<b>CHF - 283'250</b>
<b>Entnahme aus finanzpolitischer Reserve</b>	<b>CHF + 300'000</b>
<b>Ausgewiesener Überschuss</b>	<b>CHF + 16'750</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF 5'943'700</b>

Der Gemeinderat plant den Skonto auf Steuerguthaben dem aktuellen Zinsniveau anzunähern. Die anderen steuerrelevanten Ansätze bleiben unverändert.

### **Grösste Abweichungen zum Vorjahresbudget**

Kostenträger	Negative	Positive
Entnahme aus finanzpolitischer Reserve (Erlöste Einnahmen dank guten vergangenen Rechnungsjahren, nun erstmalige geplante Entnahme)		300'000
Höhere Steuereinnahmen (u.a. durch Bevölkerungswachstum und positiven Konjunkturdaten des Kantons BL)		260'000
Höherer Finanzausgleich (u.a. aufgrund kompletten Wegfalls Abschöpfungssatzkürzung)		110'000
Positives Nettoergebnis MFH Gässli (Budgetierung Mietzinsermässigungen/Unterhalt für das komplette Jahr)		65'000
Tiefere Ausgaben Skonto Steuerbeträge (Reduktion Skonto von 3 % auf 1,5 %)		30'000
Höhere Pflegekosten von Alters-/Pflegeheimbewohner (Höhere Neuzutritte von Pflegeheimbewohnern)	- 240'000	
Höheres Nettoergebnis Sozialhilfe	- 70'000	

Aufgrund des hohen Eigenkapitals in der Abwasserkasse hat der Gemeinderat eine Umwidmung geplant von CHF 1 Mio. aus der Abwasserkasse in die Wasserkasse. Somit resultiert in der Wasserversorgung ein Überschuss von CHF 1'046'300 und in der Abwasserbeseitigung ein Defizit von CHF 1'176'600.

### Budget Spezialfinanzierungen

(Gebührenfinanzierter Bereich)

**Wasserversorgung**      **Überschuss**      **CHF 1'046'300**

- Umwidmung CHF 1 Mio. aus Abwasserkasse

**Abwasserbeseitigung**      **Defizit**      **CHF 1'176'600**

- Umwidmung CHF 1 Mio. in Wasserkasse
- Reduktion Abwassergebühren um 1/3 (Auswirkung: CHF 105'000)

**Abfallbeseitigung**      **Defizit**      **CHF 18'650**

### Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2026

#### Parameter

	Aktuell (per 17.09.21)	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Bevölkerung	2'677	2'720	2'740	2'760	2'780	2'800
Steuerfuss (NP)	56%	56%	58%	58%	60%	60%

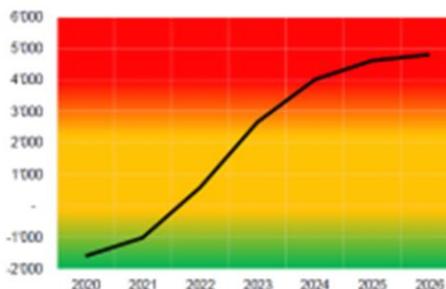
(Nach Schuljahr)	Aktuell (per 17.09.21)	Budget 22/23	Plan 23/24	Plan 24/25	Plan 25/26	Plan 26/27
Anzahl Kindergartenklassen	3	3	4	4	3	3
Anzahl Schulklassen	8	7	8	8	8	8

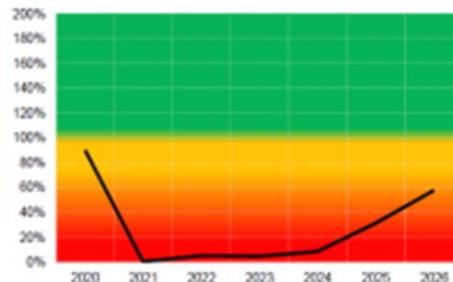
Planergebnisse	+16'750	-4'850	+1'750	+14'650	-850
----------------	---------	--------	--------	---------	------

### Grafiken Nettoschuld / Selbstfinanzierung

Nettoschuld- / Nettovermögen  
pro Einwohner in CHF



Selbstfinanzierungsgrad



Das ganze vorgestellte Budget basiert auf Annahmen. Der Gemeinderat beantragt den Skonto von 3% auf 1.5% zu senken.

Gemeindesteuerfuss natürliche Personen	56 % der Staatssteuer
Ertragssteuer juristische Personen	4 % des Reinertrages
Kapitalsteuer juristische Personen	0,55 % des Kapitals
<b>Skonto</b> Auf Steuerbeträge, die vor dem 31. Mai des Fälligkeitsjahrs bezahlt werden, im Maximum aber auf dem definitiven Steuerbetrag. Skonto gilt nur für ordentliche Steuern, nicht für Sondersteuern.	1,5 %
<b>Verzugszins</b> Bis zur Fälligkeit nicht bezahlter Steuerbeträge, bzw. 30 Tage nach Rechnungstellung, sofern bis zur Fälligkeit noch keine Steuerrechnung gestellt wurde.	4,5 %

Nachdem das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird, gibt der Vorsitzende die Diskussion frei.

Herr Thomas Löffel bringt eine kleine Korrektur an, wonach auf einer vorgelegten Folie eine Zahl nicht stimmt. Das Defizit vor Abzug der finanzpolitischen Reserven beträgt CHF 283'250. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf das Endresultat. Er erklärt, dass das Budget mit Umsicht erstellt wurde. Er ist überzeugt, dass auch zukünftig vorsichtig budgetiert wird und die Zahlen entsprechend gut ausfallen werden. Er bedankt sich beim Gemeinderat, bei der Kommission und bei den Verwaltungsangestellten für ihren guten Job im 2021. Er weist noch darauf hin, dass im Budget eine Stellenaufstockung von 20% vorgesehen ist. Dies, um die Arbeitsauslastung der Verwaltungsmitarbeiter besser bewältigen zu können. Im Namen der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragt er die Genehmigung des Budgets.

Da aus der Versammlung keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

://: Die Versammlung genehmigt den unveränderten Gemeindesteuerfuss von 56%, das Budget 2022 mit einem Überschuss von CHF 1'6750, den Ertragssteuersatz von 4%, den Skontoabzug von neu 1.5% und den ebenfalls unveränderten Verzugszins von 4.5% mit grossem Mehr.

#### **TRAKTANDUM 4    Baukredit Ultrafiltration Quellwasseraufbereitung: CHF 377'000 (inkl. 7.7% MwSt ± 10%)**

Der Vorsitzende übergibt das Wort Gemeinderat Bruno Fedriga.

Gemeinderat Bruno Fedriga stimmt mit Gedanken zum Wasser des Wasserchefs Hans-Peter Giger aus dem Jahr 1990 in sein Traktandum ein. Zum eigentlichen Traktandum gibt es noch einen positiven Punkt, den er noch erwähnen möchte. Gemäss der ihm vorliegenden Berechnung, wenn die UV-Anlage in Betrieb genommen wird, müssen jährlich rund 10'000 m<sup>3</sup> Wasser nicht mehr in den Verwurf fallen; um diese Wassermenge reduziert sich der Bezug von Sissach. In Geld umgerechnet ergibt dies eine jährliche Ersparnis von rund CHF 15'000.

Nachdem das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird, gibt der Vorsitzende die Diskussion frei.

Da aus der Versammlung keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

://: Die Versammlung genehmigt den Baukredit in Höhe von CHF 377'000 (inkl. 7.7% MwSt ± 10%) mit grossem Mehr.

---

**TRAKTANDUM 5      Kredit Upgrade Schaltschranke Pumpwerk Büchel: CHF 132'000 (inkl. 7.7% MwSt)**

Der Vorsitzende übergibt das Wort Gemeinderat Bruno Fedriga.

Gemeinderat Bruno Fedriga verweist auf die Ausführungen in der Einladung. Im Moment beläuft sich die Betriebszeit auf 25 – 30 Jahre. Für die neuen elektronischen Anschlüsse ist mehr Platz gefordert. Bei dieser Gelegenheit ist es sinnvoll und zweckmässig, den kompletten Schaltschrank zu ersetzen, damit ein störungsfreier Betrieb gewährleistet werden kann.

Nachdem das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird, gibt der Vorsitzende die Diskussion frei.

Da aus der Versammlung keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

://: Die Versammlung genehmigt den Baukredit in Höhe von CHF 132'000 (inkl. 7.7% MwSt ± 10%) mit grossem Mehr.

---

**TRAKTANDUM 6      Sanierungskredit Grundackerstrasse (Abschnitt Ringstrasse – Aufge-ndsweg): CHF 670'000 (inkl. 7.7% MwSt ± 10%)**

Der Vorsitzende übergibt das Wort Gemeinderat Bruno Fedriga.

Gemeinderat Bruno Fedriga verweist auf die detaillierten Ausführungen in der Einladung.

Nachdem das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird, gibt der Vorsitzende die Diskussion frei.

Da aus der Versammlung keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

://: Die Versammlung genehmigt den Sanierungskredit in Höhe von CHF 670'000 (inkl. 7.7% MwSt ± 10%) mit grossem Mehr.

---

**TRAKTANDUM 7      Sanierungskredit Mühleholdenweg (Abschnitt Hauptstrasse – Bergmätteli): CHF 620'000 (inkl. 7.7% MwSt ± 10%)**

Der Vorsitzende übergibt das Wort Gemeinderat Bruno Fedriga.

Gemeinderat Bruno Fedriga verweist auf die detaillierten Ausführungen in der Einladung.

Nachdem das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird, gibt der Vorsitzende die Diskussion frei.

Da aus der Versammlung keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

://: Die Versammlung genehmigt den Sanierungskredit in Höhe von CHF 620'000 (inkl. 7.7% MwSt ± 10%) mit grossem Mehr.

---

**TRAKTANDUM 8 Erheblicherklärung: Antrag von 18 Stimmbürgern/innen gem. §68 Gemeindegesetz: «Einführen des Kaskadenmodells für Mobilfunkanlagen in Zunzgen und Erlass einer Planungszone für alle neuen Mobilfunkantennen im Siedlungsgebiet»**

Der Vorsitzende übergibt das Wort Gemeinderat Pascal Eberle.

Gemeinderat Pascal Eberle gibt bekannt, dass mit Schreiben vom 24. Oktober 2021 beim Gemeinderat ein Antrag von 18 Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen eingegangen ist, wonach ein Kaskadenmodell für Mobilfunkanlagen in Zunzgen eingeführt und eine Planungszone für alle neuen Mobilfunkantennen im Siedlungsgebiet erlassen werden soll. Ein Kaskadenmodell ist eine Prioritätsordnung für Standorte von Mobilfunkantennen. D.h. es wird innerhalb eines Baugebiets festgelegt, wo als ersten das Aufstellen einer Mobilfunkanlage geprüft werden muss. Erst wenn das Aufstellen wegen höheren Prioritäten nicht möglich ist, darf ein Standort von untergeordneter Priorität in Betracht gezogen werden. Ein Kaskadenmodell muss im Zonenplan der Gemeinde verankert werden. In diesem Verfahren müssen sämtliche Mobilfunkanbieter miteinbezogen werden. Es muss sichergestellt werden, dass gemäss 52a des Raumplanungs- und Baugesetzes trotz der Festlegung solcher Prioritäten eine qualitativ gute Mobilfunkversorgung gewährleistet ist und der Wettbewerb zwischen den Mobilfunkanbietern funktioniert. Es handelt sich hierbei also um ein aufwändiges und kostenintensives Planungsverfahren. Die Priorisierung der Standorte sieht wie folgt aus: Industriezone - Gewerbezone – Wohn- und Geschäftszone – Wohnzone. Da die Gemeinde Zunzgen keine Industriezone hat, erhält die Gewerbezone die höchste Priorität. Er stellt klar, dass die bereits bestehende Mobilfunkantenne von Salt in der Gewerbezone steht und die geplante Antenne von Swisscom ebenfalls in der Gewerbezone installiert werden soll.

Aus Sicht des Gemeinderats macht ein Kaskadenmodell für die Gemeinde Zunzgen keinen Sinn. Zudem muss gemäss § 121 a RBG der Mobilfunkanbieter in jedem Fall, vor Einreichung eines Baugesuchs, ein Vorabklärungsgesuch betreffend Standort beim Gemeinderat eingeben. Die Gemeinde kann im Rahmen dieser Vorabklärungen Alternativstandorte verlangen und Fachstellen einbeziehen. Erst wenn der Standort definitiv festgelegt ist, kann das Baugesuch eingereicht werden. Kurz gesagt: Auch ohne Kaskadenmodell kann die Gemeinde bereits heute mit den vorhandenen Gesetzen Einfluss auf den Standort nehmen. Ob mit oder ohne Kaskadenmodell, die zulässigen Strahlungswerte werden unabhängig vom Standort vom Luftthygieneamt beider Basel geprüft und müssen überall eingehalten werden.

Der Gemeinderat befürchtet in Zunzgen keinen Wildwuchs von Mobilfunkantennen. Aus Sicht des Gemeinderats besteht kein Handlungsbedarf, da mit der bestehenden Gesetzgebung und dem Baugesuchsverfahren auch ohne Kaskadenmodell sichergestellt ist, dass Mobilfunkantennen nur dort aufgestellt werden, wo diese die gesetzlichen Bedingungen einhalten können.

Er erwähnt weiter, dass der im Antrag aufgeführte Kredit von CHF 20'000 nur die Erstellung und die Einführung des Kaskadenmodells beinhaltet. Ein erneuter Erlass einer Planungszone hätte wiederum mehrere Tausend Franken an Kosten zur Folge.

Im Namen des Gemeinderats beantragt er, den vorliegenden Antrag als nicht erheblich zu erklären.

Nachdem das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird, gibt der Vorsitzende die Diskussion frei und ergänzt, dass es heute Abend lediglich um die Erheblichkeit zum Antrag geht. Eine Zustimmung würde noch nicht bedeuten, dass es zu einem Kaskadenmodell kommen wird.

Herr Martin Kanwar bestätigt die Aussage des Vorsitzenden, wonach es nur darum geht, darüber abzustimmen, ob die Möglichkeit eines Kaskadenmodells aufrecht erhalten werden soll oder nicht. Die Abklärungen der Antragssteller haben gegenteilige Ergebnisse ergeben, als die, welche Gemeinderat Pascal Eberle der Versammlung aufgezeigt hat. Es könnte nun über alle Punkte diskutiert werden. Hier aber nur ein Beispiel: Die Planungskosten für ein Kaskadenmodell, welche sich in anderen Gemeinden zwischen CHF 5'000

und CHF 10'000 belaufen, belaufen sich hier auf CHF 20'000. Schon hier sieht man, dass mehr Zeit nötig ist für eingehendere Abklärungen und beispielsweise für einen Infoabend, wo Fragen gestellt und eigene Meinungen gebildet werden können. Von daher ist er der Ansicht, dass der Antrag erheblich erklärt werden sollte.

Herr Patrick Kaufmann findet die Behauptung etwas vermessen, dass wir uns nicht mit diesen Themen beschäftigen. Er hat sich sehr wohl mit dem Antrag befasst und ebenfalls das Leitbild gelesen. Er geht kurz detaillierter auf den Inhalt des ausführlichen Leitbilds ein und zitiert einen Satz: «Die Gemeinden sind in ihrer bau- und planungsrechtlichen Zuständigkeit befugt, Bau- und Zonenvorschriften in Bezug auf Mobilfunkseideanlagen zu erlassen, soweit ein ortsplannerisches und nicht ein umweltschutz- und gesundheitspolitisch motiviertes Interesse besteht». Im Antrag jedoch steht genau das, was eine Planungszone inkl. Kaskadenmodell ausschliesst, nämlich: «wegen Befürchtungen gesundheitlichen Risiken der neuen Technologie». Zur Planungszone stellt er fest, dass diese nur rechtmässig ist, wenn es eine Ernsthaftigkeit der Planungsabsichten gibt. Dem ist jedoch nicht so. Eine Zonenplanrevision wurde vor nicht langer Zeit abgeschlossen. Er erinnert daran, dass bereits vernünftige Orte bestimmt wurden, an welchen eine Mobilfunkantenne gestellt werden kann.

Herr Erich Büchli geht auf einzelne Punkte ein. Es geht nicht nur um Gesundheitsschutz, sondern um das Vorsorgeprinzip, die Standorte so auszuwählen, an welchen der gesundheitliche Schaden für die Bevölkerung minimiert wird. Der Bund ist vorsichtiger geworden, mit der Beurteilung der 5G-Belastung. Eine Fachexpertenkommission des Bundes (Berenis) kam zum Schluss, dass gesundheitliche Auswirkungen für verschiedene Personengruppen (Immunschwäche, Diabetes etc.) zu befürchten sind. Es gibt unterschiedliche Einschätzungen auch unter Experten. Zu den Kosten erklärt er, dass die Antragssteller den Antrag von einem Fachexperten prüfen liessen und dieser zum Schluss kam, dass der Antrag vor Bundesgericht bestehen würde. D.h. allfällige Rechtsverfahren würden zu keinen hohen Kosten führen, da die Antragssteller vor Gericht gewinnen würden. Zur Mitsprache der Gemeinde bei Antennenstandorten (§121a RBG) teilt er mit, dass ein weiterer Experte klar festhielt, dass es sich hierbei um einen reinen Papiertiger handelt. Faktisch sei es so, dass der Gemeinderat überhaupt keinen oder nur wenig Einfluss hat auf die Standorte. Er unterstützt den Antrag der Inifiantengruppe zur Erheblichkeit.

Herr Peter Hediger erinnert daran, dass das Kaskadenmodell keine Antenne in der Gemeinde verhindert, aber die Standorte werden von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bestimmt.

Herr Georg Zeller hat den Antrag und das Leitbild eingehend gelesen und erwähnt drei Punkte davon.

In Punkt 1 wird gefordert, dass auf sämtliche relevanten Faktoren (Bauzone, Bausubstanz, Topographie etc.), eingegangen wird. Grundsätzlich meint er, dass hier viel Aufwand betrieben wird, welcher nicht viel bringt. Die Sache beschränkt sich nicht auf einzelne Liegenschaften, sondern auf ein Gebiet, was jetzt bereits der Fall ist. D.h. es ist einfach im Moment noch nicht klar, wo überhaupt Antennen aufgestellt werden können.

Zu Punkt 4: Das Thema Planungszone wurde bereits schon vor einem Jahr behandelt. Damals stellte der Regierungsrat ganz klar fest, dass dies so nicht machbar ist. Wiederum steht die Planungszone zur Diskussion, was nichts anderes ist, als ein Moratorium für max. 5 Jahre. Im Leitfaden auf Seite 30 wird festgehalten, dass, Zitat: «Grenzen auch die Bundesverfassung festsetzt. Bewilligungsmoratorien/-stopp für Mobilfunkanlagen sind daher nicht zulässig».

Punkt 7: Besondere Kosten, juristische Kosten. CHF 3'769.50 hat die Gemeinde Zunzgen an die Beschwerdeführer, sprich Anwälte der Swisscom, Sunrise und Salt, bezahlt. Für diese Kosten wurden noch keine weiteren Rechtsmittel ergriffen. Mit einem Weiterzug der Planungszone damals, wäre dieser Betrag massiv höher ausgefallen. Daher ist der Betrag von CHF 7'500 für allfällige Rechtsverfahren eher tief angesetzt.

Alles in allem fragt er sich, was der Nutzen eines Kaskadenmodells sein soll. Ein solches bringt keine neuen Erkenntnisse. Die Antwort ist klar: Die Antenne wird kommen und man kann sich fragen, ob das Geld für das ganze Verfahren wirklich ausgegeben werden soll. Aus seiner Sicht stehen im Antrag gewisse rechtliche Aspekte, die höchst fragwürdig sind.

Herr Erich Büchli will klarstellen: Eine Planungszone ist im Raumplanungsverfahren Standard und wird immer eingesetzt, damit an Bauten keine Veränderungen vorgenommen werden können, die mit der neuen Regelung nicht mehr haltbar sind. Hier kann deshalb nicht von einem Moratorium geredet werden. Bezüglich der Rechtskosten kann selbstverständlich jede und jeder seine Einschätzung abgegeben. Er ist überzeugt, dass eine Planungszone vor Gericht durchkommen würde. Dies ist auch die Aussage eines Spezialisten.

Herr Martin Kanwar informiert dahingehend, dass die Antragsteller die Antwort des Regierungsrates rechtlich beurteilen liessen. Das stärkste Argument für die Ablehnung der Planungszone ist, dass der Gemeinderat nicht nachweisen konnte, dass er ernsthaft am Kaskadenmodell arbeitet.

Herr Patrick Kaufmann erklärt ebenfalls zur Antwort des Regierungsrates, wonach es in einem Punkt heisst: Wenn eine Planungszone erlassen wird, die Eigentümer der Liegenschaften angeschrieben und für die Wertverminderung der Grundstücke entschädigt werden müssen. Somit würden auch hier zusätzliche Kosten entstehen, die berücksichtigt werden sollten.

Herr Erich Büchli will als ehemaliger Raumplaner Folgendes festhalten. Die Entschädigungen sind klar geregelt. Im Alltag sind wir tagtäglich mit Wertminderungen und Wertvermehrungen konfrontiert und diese sind nicht entschädigungspflichtig.

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Gemeinderates, den Antrag der Stimmbürger als nicht erheblich zu erklären. Sollte dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt werden, wird der Gemeinderat den Antrag der 18 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht mehr weiterbearbeiten und damit auch nicht mehr an einer zukünftigen Gemeindeversammlung traktandieren.

Da aus der Versammlung keine Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

://: Die Versammlung erklärt den Antrag der 18 Stimmbürger und Stimmbürgerinnen mit 63 zu 12 Stimmen als nicht erheblich.

## TRAKTANDUM 9    Diverses

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger und regt an, sich am politischen Leben zu engagieren und damit Einfluss auf ihre Zukunft zu haben.

Gemeinderätin Astrid Mathys freut sich mitzuteilen, dass im Frühling oder Sommer 2022 mit den Jungbürgerinnen und Jungbürger wieder ein Ausflug organisiert werden soll. Sie stellt die Jungbürgerinnen und Jungbürger vor. Auch sie appelliert, dass sie sich in der Gemeinde aktiv beteiligen, sei es beispielsweise in einem Verein oder in einer politischen Organisation.

<b>Total Eingeladene: 16</b>	
<b>Anwesend (5):</b>	<b>Entschuldigt (2):</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sina Kenzelmann</li> <li>▪ Lorena Miracco</li> <li>▪ Gina Ryser</li> <li>▪ Selina Schneider</li> <li>▪ Melanie Stalder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Albina Kadriji</li> <li>▪ Serajna Mathys</li> </ul>

Da sich aus der Versammlung niemand mehr zu Wort meldet, bedankt sich der Vorsitzende bei den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und für die angeregten Diskussionen. Die Weihnachtszeit steht vor der Tür, deshalb nutzt er die Gelegenheit und bedankt sich beim Verwaltungspersonal und dem Werkhof, bei den Behörden- und Kommissionsmitgliedern und bei seinem Gemeinderatskollegium für den tollen Einsatz zum Wohle der Gemeinde. Die anhaltende Pandemie und das Hochwasser im Sommer hat die Gemeinde stark beschäftigt. Das Gemeindepersonal war massiv gefordert. Es gab viel Mehrarbeit (Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten etc.) Hier wurde vorbildliche Arbeit geleistet. Vielen herzlichen Dank. Zum Schluss wünscht er allen schöne Festtage und ein gutes neues Jahr.

---

Die Einwohnergemeindeversammlung wird um 21.45 Uhr beendet.

GEMEINDEPRÄSIDENT

PROTOKOLLFÜHRERIN

Hans-Rudolf Wüthrich

Sonia Bianchi Kunz

VERTEILER:

- Mitglieder des Gemeinderates	7
- Mitglieder der RGPK	5
- Abonnenten des Protokolls	16
TOTAL	28

31.01.2022